



Dienstag den 21. Oktober. 1806.

— (Joseph Georg Tressler.) —

W i e n.

Franziska Klähr, Gattin des F. K. Militär- und bürgerlichen Schlossermeisters, Joseph Klähr, in Wien, hatte seit mehrern Jahren nicht nur Unglückliche aller Art, theils in ihr Haus aufgenommen und gepflegt, theils mit Lebensmitteln, Waaren oder Geldvorschüssen unterstügt, sondern sie hatte auch während der Anwesenheit der Französischen Truppen eine große Anzahl der in die Spitäler bei den P. P. Augustinern und Barnabitern zu St. Michael gebrachten Kaiserlich-Oesterreichischen und Russischen Gefangenen durch angestrengte Thätigkeit freywillig

und unentgeldlich unterstützt. Hierzu hatte sie, während ihr Gatte sich dem Dienste der Bürgermiliz widmete, ihre 3 Kinder und selbst das jüngste, ein Mädchen von 6 Jahren, dann 9 ihrer Gesellen, und überdies noch andere gesuchte Menschen zur Hülfeistung an sich angeschlossen, gegen 200 der Verwundeten oder Erkrankten gereinigt, mit Wäsche, Bettten und Kleidung versiehen, ihnen Arzneymittel oder Speisen theils dargereicht, theils auf eigene Kosten verschafft, die Todten von den Kranken abgesondert, die Genesenden in ihre eigene Wohnung aufgenommen, und mit Gefahr ihres eigenen Lebens (denn die Ansteckung hatte den

höch-

490.

höchsten Grab erreicht, und den Arzt, mehrere Geistliche und Märtter hinweggerafft) vieles dazu beygetragen, daß eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen nicht nur vom Tode, sondern selbst aus der Gefangenschaft gerettet wurden. Gerührt über diese edle und große Aufopferung geruheten Se. Majestät, der menschenfreundlichen Bürgerin die große goldene Ehrenmedaille mit der Kette zu verleihen und zu befehlen, daß ihr dieselbe mit Feierlichkeit von dem Bürgermeister Edlen v. Wohlleben überreicht werden sollte. Dieses geschah am 14. Oktober. Begleitet von ihrem Gatten, ihren Kindern, erschien sie in dem Rathssaale, und empfing den Lohn ihrer schönen Handlungen. Viele Menschen waren um sie versammelt. Die Nähnung war allgemein. Kein Auge blieb trocken. „Ewig unvergesslich,“ sagte die musterhafteste Staatsbürgerin in ihrer Dankrede, „wird mir dieser Tag seyn. Dieses Bild des besten Monarchen an meiner Brust, soll mir zur Aufmunterung dienen, mich der Gnade dieses angebeteten Regenten immer würdiger zu machen. Die Handlungen der Menschlichkeit, die Se. Majestät so großmuthig an mir belohnen, sollen nur einen Theil derjenigen ausmachen, die ich durch die künftigen Tage meines Lebens auszuteilen nicht unterlassen werde. Und ihr geliebte Kinder! die ihr eurer Mutter mitten unter die Gefahren ekelhafter, ansteckender, Krankheiten

folgten, die ihr ganze Tage mit mir in Erquickung der Unglücklichen zubrachten, welche uns nur in fremder Sprache: Mutter, Schwester und Bruder nennen konnten, die ihr — da die Hand des Todes schon Priester und Aerzte hinweggerafft hatte, dennoch die Stätte der Unglücklichen nicht verließet, — euch beschwöre ich heute vor demilde unseres gnädigsten Monarchen, diese Gedanken der Menschlichkeit, der helfenden Nächstenliebe, der Liebe zum Vaterlande, durch euer ganzes Leben beizubehalten. Eure Mutter schwört dieses vor euch, und wird Wort halten, bis zum letzten Hauch ihres Lebens.“

Eine hiesige bürgerliche Handelsfrau hat im Namen eines ihrer Freunde eine 5prozentige Stadt-Wiener-Bankoobligation, im Betrage von 2020 fl., der k. k. Wohlthätigkeits-Hofkommision zu dem Ende übergeben, damit dieses Kapital immerwährend für die Armen Wiens fruchtbringend angeleget bleibe, die abfallenden Interessen aber jährlich unter wahre hiesige Arme, nach Erkenntniß der erwähnten Hofkommision, vertheilet werde. Dem unbekannten Wohlthäter wird hiemit öffentlicher Dank um so lebhafter abgestattet, da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo bei den hohen Preisen aller nothwendige Bedürfnisse die Zahl der Armen immer zunimmt, und die an sie obzureichende Beträge erhöhet werden sollten, jeder neue Zufluss zur Unterstützung v. Armut äußerst erwünschlich wird.

Intelligenzblatt zu Nro. 84.

Avertissemente.

Abstrafungen in Polizegewerbs-sachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Janer I. J. sind im v. M. September folgende Gewerbsleute von der f. f. Polizeydirektion gestraft worden.)

1. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrot mit 14tägigem Arrest, und 4maligen Fasten.

2. Ein Schwarzbäcker wegen ungewichtigen Kornbrot, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

3. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrot, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

4. Eine Schwarzbäckerin wegen taxwidrigen Brodverkauf, mit 4tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

5. Ein Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrot mit 3tägigem Arrest, den letzten Tag bey Wasser und Brod.

6. Ein Mehlhändler wegen nicht gehabten Mehlvorrath mit 10 flr. zum städtischen Polizeyfond.

7. Ein Weißbäcker wegen dum pfigen und unausgebackenen Semmeln, mit 25 flr. zum städtischen Po lizeyfond.

8. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 25 flr. zum städtischen Polizeyfond.

9. Ein jüdischer Mehlhändler wegen Versäufstung des Mehles, mit 10 flr. zum städtischen Polizeyfond.

10. Eine Weißbäckerin wegen uns genießbaren erzeugten Gebäck, mit Entziehung vom Gewerbe.

11. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 50 flr. zum städtischen Polizeyfond.

12. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrot, mit Entziehung vom Gewerbe.

Krakau am 16. Oktober 1806. E

Kundmachung.

Nachdem auch der mit 24. Mai d. J. ausgeschrieben gewesene Konkurs zur Besetzung der Helmer erleidigten mit einer jährlichen Remuneration von 30 flr. verbundenen Intendantenhyndikatsstelle fruchtlos abgesunken ist, so wird ein vierter Konkurs und zwar bis 20. Oktober I. J. mit dem Beysatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen, vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem bialer f. Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 12. Oktober 1806. Der

Der bereits seit zwanzig Jahren an der krakauer Universität bestehende botanische Garten, dessen erste Anlage wir dem Herren Professor emeritus Doktor Taskiewicz verdanken, verdiente bisher mit Recht nicht nur durch seine herrliche Lage, und durch die reizende Aussicht, die er dem Auge darbietet, sondern auch die Mannichfaltigkeit der in demselben kultivirten Pflanzen die Aufmerksamkeit sowohl der inländischen Kenner und Liebhaber der edlen Pflanzenkunde, als auch jedes wissbegierigen Reisenden. Allein aber hiedurch ward längst der Wunsch gerechtfertigt, durch ein möglichst vollständiges und genaues Verzeichniß der letzten die schnelle Uebersicht des ganzen Pflanzenvorrathes erleichtert zu finden. —

Der gegenwärtig an unserer Universität als Professor der Botanik und Chemie angestellte Hr. M. D. Schulthes machte es sich daher zu seiner ersten und angemessensten Beschäftigung, diesem Wunsche dadurch zu entsprechen, daß er die von seinen Vorgängern bereits angefangenen Verzeichnisse ordnete, nach einer wiederholten genauen Durchsicht des sämtlichen Pflanzenvorrathes, ergänzte, und indem er bei jeder Pflanze bemerkte, woher dieselbe erhalten wurde, zugleich gegen die vielen Edlen dieses Landes, die von Zeit zu Zeit durch Geschenke von seltenen Pflanzen den Gärten bereicherten, und so der Wissenschaft selbst und dem öffentlichen Unterrichte einen gleich wohlthätigen Vorschub leisteten; unter denen

sich die Namen, der Frau Fürstin Czartoryska, der Gräfin Wielopolska, der Grafen Gaudicki, Tarnawski, Stanislaus Wodzicki, Urski u. a. besonders auszeichnen) öffentlich im Namen der Universität sich des Dankes, auf den sie einen so gerechten Anspruch haben, einigermaßen entledigte.

Was dieses nun im Drucke erschienene Verzeichniß noch interessanter macht, ist die bei der Absaffung derselben getroffene Einrichtung, durch welche vaterländische, in Galizien wild wachsende Pflanzen mit einem Sternchen bezeichnet sind, so daß dieses Verzeichniß zugleich als der erste Bezug zu einer Alva von Galizien, mit welcher bisher kein Botaniker sich eigens beschäftigte, angesehen werden kann.

Dieses Verzeichniß ist bei dem Gärtner des botanischen Gareen der k. k. Universität zu Krakau zu bekommen. □

N a c h r i c h t .

Da vermög Anzelge der aufgestellten k. k. Gubernial-Sanitätskommission die przemysler - kreisigen Domänen Buranica, Radymno, Trzynie und Hurecko sich in Unterstützung ihrer an dem epidemischen Uibel darunter gelegenen Unterthanen mit einem lobenswerthen Eifer auszeichneten, und sich somit hiedurch die volkommene Zufriedenheit dieses k. k. Landesgouverniums erworben haben, so wird diese edle Handlung gedachter Domänen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lemberg den 12. Septemb. 1805. 2

K u n d-

R u n d m a c h u n g .

Nachdem der Pächter der olkszer städtischen Güter Jurada, Witteradow, des Antheils Niesulowic sammt Vor und Przen, dann Parezedolne und Starczynow die Pachtbedingnisse nicht erfüllt hat; so wird derselbe un ter einem aus dem Besitz der Pach tung gesetzet, und auf seine Gefahr eine neue Litzitazion zur Verpachtung dieser Güter auf den 12. November I. J. mit dem Beysaze ausgeschrie ben, daß sich die Pachtluftigen ha diesem Tage früh um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzley einzufinden, und mit dem 1oprozentigen Neugeld (Baz dium), ohne welchem niemand zur Litzitazion zugelassen werden wird, zu versehen haben.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Litzitazion vorgelesen, und jedem Pachtluftigen die Einsicht gestattet werden.

Das Praetium fisci ist der letzte Pachtschilling pr. 7207 flr. jährlich.

Krakau den 30. Septemb. 1806. 2

Von dem f. f. Landesguber nio der Königreiche Galizien und Lo domerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der lemerger Akademie = Bereiter Joseph Krapp ausgewandert, und dessen Aufent halt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zehnten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von dem f. f. Landesguber nio der Königreiche Galizien und Lo domerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der f. f. galizische Gubernialkanzleydiner Kasimir Ko walezuk ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgesodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnum Galiciae et Lodomeriae. 2

Von Seiten der kaiserl. König. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird

wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Franz Kwiecniewski am 30. Dezember 1800 mit Tode abgegangen. — Da aber der Wohnort seiner Testament-Erben, der Marianne Belazowska geb. v. Buczevska und ihrer Tochter unbekannt ist, so werden dieselben hiermit ermahnet: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen f. k. Landrechten einmelden, wodrigen Fälls wird die Erbschaft mit dem bereits aufgestellten Vertreter Abvokaten Holowka verhandelt, und Kraft des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, wenn dieselbe niemand anspricht, für verlassen angesehen werden.

Krakau den 2. September 1806.

Jakob v. Kulczycki.

A. v. Reinheim.

F. Pohlbeeg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Unkündigung.

Zur Besetzung der beim saroslawer Magistrat in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte jährlicher 250 fr. verbundenen Sekretärsstelle wird ein allgemeiner Konkurs mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den nöthigen Behelfen der deutsch-, latein- und polnischen Sprache, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 14.

Okttober 1. J. bey dem königl. preussler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 7. Okttober 1806. 3

Kundmachung.

Am 20. Okttober 1. J. wird die Verpachtung der parkower städtischen Markt-Stand-Waag- und Maassgelder, dann des Brückenmauthgefälles vom 1. Nov. 1. J. bis Ende Okttober 1809 vorgenommen werden.

Der Fiskalpreis der Markt-Stand-Waag- und Maassgelder ist jährlich 401 fr. 15 kr. und des Brückenmauthgefälles 80 fr.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem 10prozentigen Badium zu versehen, und am obbesagten Tage in der Stadt Parcowl einzufinden.

Krakau am 6. Okttober 1806. 3

Kundmachung.

Von Seiten der galizischen Landesstelle wird allgemein kund gemacht, daß nach Eröffnung des k. k. mährisch-schlesischen Landespräsidium das in Schlesien gelegene Studienfondsgut Neurothwasser zum erstenmale, nachdem auch die zweyte am 18. August h. J. bestimmt gevesene Lizitätagstafahrt fruchtlos war, und zwar am 28. Okttober d. J. zu Brünn in öffentliche versteigerungsweise Teilbietung kommen werde, woselbst die etwaigen Kauflustigen sich an diesem festgesetzten Tage einzufinden haben, und bey der k. k. mährisch-schles. Staats-

gü-

güteradministration die nähere Kaufbedingnisse auch einsehen können.

Lemberg den 21. September 1806. 3

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Gubernialdekrets vom 12. September 1806, Zahl 37291 hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 22. Oktober I. J. früh um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr hieramts das städtische Liniemauthgefäß, die krakauer Aerarialtranksteuer vom Brandwein, Bier und Meth, die Kammeralsuchatore, dann der städtische Getränk-ausschlag entweder zusammen, oder auch jedes dieser Gefälle einzeln je nachdem sich Pachtflüttige finden dürfen, mittelst öffentlicher Lizitazion an dem Meistbietenden über den Fiskalpreis auf drey Jahre, vom 1. November 1806 bis letzten Oktober 1809 in Pachtung werden überlassen werden: Die Fiskalpreise bestehen,

Für die städtische Liniemauth in 24.093 fr. 26 4/8 fr.

Für die Aerarialtranksteuer in 72.441 fr. 57 fr.

Für die Kammeralsuchatore in 7974 fr. 47 2/8 fr.

Für den städtischen Getränkaufschlag 45.925 fr. 35 8/2 fr.

Vereint in 150.435 fr. 46 fr.

Der Pachtschilling ist monatlich vorhinein zur Stadtkasse zu entrichten, und wird dem Wächter gestattet auch eine fidejussorische dem dreymonatlichen Pachtschilling gleichkommen-de, und mit einer Pragmatikalsicher-

heit versehene Rauzion zu erlegen, vor der Lizitazion haben die Pachtflüttigen 15 Prozente vom obigen Fiskalpreise als Neugeld einzulegen, in Hinsicht der übrigen Pachtbedingnisse aber, kann jedermann täglich früh und Nachmittag solche bey dem Magistrat Rath Fiala im Amte einsehen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 30. September 1806.

Groß. 3

Ku nd mach u n g.

Zur Besetzung der heym drohobyczer Magistrat in Erledigung gekommenen, mit einem Gehalte jährlicher 200 fr. verbundenen 2ten Assessorstelle wird der Konkurs mit dem Bensaze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den vñthigen Behelfen, der deutsch-, latein & und polnischen Sprache, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 14. Oktob. I. J. bey dem k. samborer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 7. Oktober 1806. 3

Pachtankündigung.

Die auf den 15. d. Zahl 7188 ausgeschriebene Verpachtung der lusbliner städtischen Brückenmauth mit den dazu gehörigen Luzzowen ist abermals fruchtlos abgelaufen. Es wird daher zu dieser Verpachtung der 9. Oktober d. J. festgesetzt, und Pachtliebhaber werden hiezu am besim m-

— 706 —

stimmten Tage in der Kreisamtskanzley vorgeladen.

Bom k. k. lubliner Kreisamte den
17. September 1806. 3

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 16. Oktober.

Der Herr Adam von Buzkowksi mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Pilica aus Südpreußen.

Der Herr Xavier von Linowksi mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 279., kommt vom Lande.

Der Herr Ignaz Stanowski, Lieutenant in franz. Diensten, wohnt in Kleparz, Nr. 62., kommt von Lemberg.

Am 17. Oktober.

Der Herr Graf Philipp von Cossonia mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt aus preussisch Schlesien.

Der Herr Anton von Drakewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt vom Lande.

Der k. k. Feldkriegskanzleyadjunkt Herr Wolfgang Sonntag, wohnt in der Stadt, Nr. 442., kommt von Wien.

Am 18. Oktober.

Der Herr Dionis. von Krotkiewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Stanisl. von Puschet mit Gattin, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 16. Oktober.

Dem Kammerdiener Michael Kowalewski s. S. Johann, 1 1/4 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 357.

Dem Schneiderm. Joseph Krashinski s. S. Franz, 1 1/2 J. alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 348.

Dem Mehlhändler Norbert Eizewski s. L. Marianna, 2 J. alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 68. Der Koch Gregor Dugala, 22 J. alt, an Durchfall, im St. Lazarus Spital.

Am 17. Oktober.

Der k. k. Rath Herr Karl Eder, 81 J. alt, an der Wassersucht, auf der Wessola, Nr. 201.

Das Spitalweib Magdalena Orlowska, 67 J. alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 591.

Dem Taglöhner Job. Muschinski s. L. Appolina, 1 1/2 J. alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 36.

Dem Taglöhner Peter Slubzinski s. S. Joseph, 1 1/2 J. alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 411.

Am 18. Oktober.

Die Fleischhauerin Regina Engankiewicza, 40 J. alt, an Faulsie er, in der Stadt, Nr. 667.

Der Witwe Anna Krizanowska s. S. Theodor, 1 J. alt, an der Abzehrung, in Kleparz, Nr. 46.

Der Andreas Piekielowski, 40 J. alt, an Verhärtung, im St. Lazarus Spital.

Dem Brunnmeister Christian Schäffer s. L. Eleonora, 3 Tage alt, an Schwäche, in der Stadt, Nr. 203.